

Änderungsvorschläge zum

1. Entwurf des HTTV zur Reform des Punktspielbetriebs

Stand: 31.3.2012

1. Änderungsantrag

Im Bereich der Mädchen werden die Wochenendstaffeln im Herbst 2012 noch nicht eingeführt. Der Spielausschuss ist berechtigt, die Wochenendstaffeln für Mädchen zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der Experimentierphase anzubieten.

Begründung:

Im Bereich der weiblichen Jugend nehmen derzeit unterhalb der Leistungsklassen lediglich 7 Mannschaften im Mädchenbereich und 7 Mannschaften im Schülerinnenbereich an Punktspielen teil.

Bei dieser geringen Anzahl ist es nicht sinnvoll, die Vereine aufzufordern, sich in Wochenendstaffeln und Wochenstaffeln aufzuteilen. Vielmehr ist es sinnvoller, sich für ein bewährtes System zu entscheiden. Dieses bewährte System ist derzeit das Wochentagssystem. Über eine Änderung sollte zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden, wenn aus dem Jungenbereich Erfahrungswerte vorliegen.

Unabhängig davon hat jeder Verein die Möglichkeit, den Samstag als Heimspieltag festzulegen.

2. Änderungsantrag

Bisherige Entwurfstext:

„Eine einvernehmliche Spielverlegung der Einzelspieltage ist möglich.“

Änderungsvorschlag:

„Eine einvernehmliche Spielverlegung einzelner Spiele ist möglich. Der Durchführer ist hierüber zu informieren.“

Begründung:

Die bisherige Möglichkeit, einzelne Spiele auf individueller Basis im Rahmen der bestehenden und den Vereinen vertrauten Möglichkeiten einvernehmlich vor- oder nachzuverlegen, sollte auch künftig bestehen bleiben. Je nach individuellen Gegebenheiten kann natürlich auch auf einen Wochentag verlegt werden.

Weder für den Durchführer noch für die anderen Mannschaften eines Koppelspieltags sind im Falle einer individuellen Verlegung besondere Nachteile erkennbar. Auch besteht – im Gegensatz zu den Leistungsklassen - kein besonderes Interesse, dass alle Spiele einer Runde am selben Tag angesetzt werden sollten. Der Durchführer ist über bestehende Verlegungen lediglich zu informieren.

Für die an einer Verlegung beteiligten Vereine besteht unverändert auch die Möglichkeit, einem Wunsch auf einheitliche Spielverlegung nicht zuzustimmen.

3. Änderungsantrag

Aufstiegsregelung

Ergänzung:

Der Spielausschuss ist auf Antrag berechtigt, auch einen Zweitplatzierten der obersten Staffeln zur Relegationsrunde zuzulassen, wenn dies aus Gründen besonderer Spielstärke des Zweitplatzierten geboten ist.

Begründung:

Aufgrund der Unwägbarkeit der Staffelstärken sollte die Möglichkeit gegeben werden, einen spielstarken Zweitplatzierten die Teilnahme an der Relegationsrunde zu ermöglichen, wenn dies offensichtlich gerechtfertigt ist.

4. Änderungsantrag

Spielbereitschaft

In den Koppelstaffeln werden die Spiele an Samstag und/oder Sonntag in der Zeit von 10.00 Uhr bis **17.30 Uhr** (bisher: 17.00 Uhr) angesetzt. **Der zeitliche Abstand der einzelnen Ansetzungen soll 2 ½ Stunden betragen. ...**

Begründung:

Die Erfahrungen der Leistungsklasse haben gezeigt, dass eine zeitliche Taktung von 2 Stunden zu gering ist und falsche zeitliche Erwartungen weckt. Die geplante Taktung sollte daher auf 2 ½ Stunden erhöht werden.

Die späteste Spielansetzung sollte nicht vor dem Regelspielbeginn an Wochentagen (17.30 Uhr) enden. Diese Spielansetzung erlaubt dann auch, theoretisch vier Spiele in Folge anzusetzen (10.00 / 12.30 / 15.00 / 17.30 Uhr), falls dies im Falle von Hallenengpässen erforderlich sein sollte.

5. Änderungsantrag

Neu:

Gestaltungsklausel

Der Spielausschuss ist berechtigt, in begründeten Fällen Änderungen gegenüber dieser Experimentierklausel vorzunehmen oder bei Regelungslücken eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen. Diese Änderungen sollten dem nächsten Jugendtag zur Genehmigung vorgelegt werden.

Begründung:

Trotz Regelung der derzeit erkennbaren Gestaltungsfragen können weitere Regelungsbedarfe eintreten, die in begründeten Fällen die bestehenden Regelungen als unzweckmäßig oder ergänzungsbedürftig erscheinen lassen oder die nicht geregelt sind. Für diese Fälle soll dem Spielausschuss ein einstweiliger Gestaltungsspielraum eingeräumt werden, der dem folgenden Jugendtag zur Genehmigung vorzulegen ist.